

99107023011001

Wohngeld Änderung Erhöhungsantrag bei Neuantrag

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012228/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107023011001
Leistungsbezeichnung I	Wohngeld Änderung Erhöhungsantrag bei Neuantrag
Leistungsbezeichnung II	Wohngeld Erhöhung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mietzuschuss, Wohngeldangelegenheiten, Wohnung, HS Wohngeld, Eigenheim, Eigentumswohnung, Lastenzuschuss, Wohngeldbescheid, Wohngeldbetrag, Wohngelderhöhung, Wohngeldhöhe, Wohngeldminderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Fachamtsleitung GS (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	§ 27 Abs. 1 Wohngeldgesetz (WoGG) Änderung des Wohngeldes - Erhöhung https://www.gesetze-im-internet.de/wogg/_27.html
Teaser	Sie können im laufenden Wohngeldbezug einen neuen Antrag auf höheres Wohngeld stellen, wenn sich <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Einkommen verringert, • die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder erhöht hat oder • Ihre Miete oder Belastung erhöht haben.
Volltext	Sie können im laufenden Wohngeldbezug einen neuen Antrag auf höheres Wohngeld als Zuschuss zu Ihren Wohnkosten stellen, wenn sich <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Gesamteinkommen verringert hat, • die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder erhöht hat oder • Ihre Miete oder Belastung bei Wohneigentum erhöht hat.
Erforderliche Unterlagen	Zur Mitteilung von Änderungen ist folgendes nötig: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweise über Änderung der Miete oder Belastung • Nachweise zum geänderten Einkommen • Nachweise zur Änderung der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.
Voraussetzungen	Voraussetzungen für eine Erhöhung des Wohngeldes sind: <ul style="list-style-type: none"> • die Verringerung des zu berücksichtigenden Einkommens um mehr als 15 %, • die Erhöhung der Zahl der Haushaltsmitglieder,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • die Erhöhung der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung bei Wohneigentum um mehr als 15 %.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Ein höheres Wohngeld erhalten Sie nur auf einen Erhöhungsantrag. Diesen Antrag können Sie an die für Sie zuständige Wohngelddienststellen senden. Es ist ausreichend den Antrag schriftlich zu stellen – persönliche Vorsprachen sind nicht notwendig. Nach der Bearbeitung erhalten Sie einen Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Über den Antrag wird unverzüglich entschieden. Die Bearbeitungsdauer hängt unter anderem von der Vollständigkeit der Angaben und der Vorlage der für die Antragsbearbeitung erforderlichen Nachweise ab. Aufgrund der Vielzahl von im Januar 2023 erwarteten Neuanträgen auf Wohngeld, kann die Bearbeitung Ihres Antrages jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen. Ggf. längere Bearbeitungszeiten gehen nicht zu Ihren Lasten: für Zeiträume ab Antragseingang kann auch rückwirkend Wohngeld ausgezahlt werden.
Frist	Die Erhöhung des Wohngeldes erfolgt ab dem Zeitpunkt der Antragstellung. Eine rückwirkende Erhöhung des Wohngeldes ist im Regelfall nicht möglich.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/wohngeld/ https://www.hamburg.de/wohngeld/ https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/ https://www.hamburg.de/wohngeld/16634560/wohngeldrechner/
Hinweise	Um die rechtswidrige Inanspruchnahme von Wohngeld zu vermeiden oder aufzudecken, darf die Wohngeldbehörde die Haushaltsmitglieder regelmäßig durch einen sog. Datenabgleich überprüfen.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<p>Wenn sich</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Einkommen verringert, • die Anzahl der zu berücksichtigenden

Modul	Sachverhalt
	Haushaltsmitglieder erhöht hat oder • die Miete oder Belastung erhöht haben,
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)